

1 Vorgang
**Prüfbericht über Sonderradverwendung Radtyp Z 756435
an Honda- und Rover -Fahrzeugen**

1.1 Auftraggeber : MBN Jantes S.A.
Allée du Quartz 13
CH-2300 La Chaux-de-Fonds

1.2 Umrüstung und Verwendungsbereich
**Verwendbarkeit geänderter Rad- Reifen-Kombinationen
an folgenden Fahrzeugen:**

Fahrzeughersteller: Honda (J); Rover (UK)
Typen/Ausführungen: siehe Tabelle unter Punkt 4
Zul. Achslasten: bis max. 950 kg

2 Angaben zu den Sonderrädern :

Radgröße: 7,5 J x 16 H2
Einpresstiefe: + 35 mm
Lochkreisdurchmesser: 100 mm (4-Loch)
Mittenlochdurchmesser: 56,2 mm
Herstellerzeichen: MBN

Radtyp: Z 756435 - mit eingeclipstem
Kunststoff-Zentrierring,
Farbe: signalgrün

Geprüfte Radlast: 555 kg
Reifenabrollumfang: bis 1930 mm
Radlastprüfung: RWTÜV

3 Durchgeführte Prüfungen

3.1 Fahrverhalten

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen, in der - beladen und unbeladen -

- das Lenkverhalten
 - die Freigängigkeit der Räder
 - das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
 - das Fahrverhalten im Grenzbereich und
 - das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit
- geprüft wurde.

3.2 Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite des geprüften Fahrzeugtyps wird durch die geänderte Einpresstiefe der Sonderräder vergrößert.
Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

4 Verwendungsbereich und Auflagen

Fz.-Hersteller: Honda (J)
Befestigungsart: Kegelbundhutmuttern M 12x1,5
Kegelwinkel 60°
Anzugsdrehmoment: 100 Nm

| Typ | Verkaufsbezeichnung | ABE-Nr. | Reifengröße ggf. Auflagen | Auflagen/ Hinweise |
|-----|---|----------------|--------------------------------|--------------------------|
| AB | Prelude | C932 | 205/45R16, 215/40R16)33 | 1,2,3,4,5, 6,34,35 |
| BA2 | Prelude 2000 | D993 | | |
| BA4 | Prelude | E605 | | |
| CA4 | Accord 1600 | D990 | | |
| CA5 | Accord Limousine 2,0 Accord Aero Deck 2,0 Accord 2000 | D991 D991/1 | | |
| ED2 | Honda CIVIC 1,4 | E713 | 205/45R16, 215/40R16)33 | 1,2,3,4,5, 6,34,35,36 |
| ED3 | Honda CIVIC 1,5 | E965 | | |
| | | F311 | | |
| ED4 | Honda CIVIC 1,6 | E714 | | |
| ED6 | Honda CIVIC 1,5 | F180 | | |
| EC8 | Honda CIVIC 1,3 | E716 | | |
| EC9 | Honda CIVIC 1,4 | E717 | | |
| ED7 | Honda CIVIC 1,6i 16V | E718 | 205/45R16, 215/40R16)33 | 1,2,3,4,5, 6,34,35,36 |
| ED9 | Honda Civic CRX | E715 | | |
| EE8 | Honda CIVIC CRX V-TEC | F468 | 205/45R16 215/40R16 | 1,2,3,4,5, 6,34,35,36 |
| EE9 | Honda CIVIC V-TEC | F469 | | |

| Typ | Verkaufsbezeichnung | ABE-Nr. | Reifengröße ggf. Auflagen | Auflagen/ Hinweise |
|-----|-----------------------|---------|------------------------------|-----------------------|
| EG3 | Honda CIVIC 1,3 | F876 | 205/45R16, 215/40R16 | 1,2,3,4,5, 6,92,93 |
| EG4 | Honda CIVIC 1,5 | F877 | | |
| EG5 | Honda CIVIC 1,6 | F878 | | |
| EG6 | Honda CIVIC VTI | F879 | | |
| EG8 | Honda CIVIC 1,5 | F875 | | |
| EG9 | Honda CIVIC 1,6 | F884 | | |
| EH9 | Honda CIVIC 1,6 | F883 | | |
| EG2 | Honda Civic Coupé CRX | G069 | 205/45R16, 215/40R16 | 1,2,3,4,5, 6,91 |
| EH6 | | G070 | | |

Fz.-Hersteller: Rover (UK)
 Befestigungsart: Kegelnutmuttern M 12x1,5,
 Kegelnutwinkel 60°
 Anzugsdrehmoment: 100 Nm

| Typ | Verkaufsbezeichnung | ABE-Nr. | Reifengröße ggf. Auflagen | Auflagen/ Hinweise |
|-----|---------------------|---------|------------------------------|-----------------------|
| HW | Concerto | F340 | 205/45 R16, 215/40 R16 | 1,2,3,4,5, 6,34,35 |

Auflagen und Hinweise

- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind dem Fahrzeugbrief zu entnehmen.
- Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig, die den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen; die Ventile sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Wuchtgewichte: nur innen Klebe- oder Klammerngewichte.
- Schneekettenbetrieb nicht geprüft.

- 5 Das Fahrwerk und die Bremsanlage müssen, sofern nicht durch weitere Auflagen berührt, dem Serienstand entsprechen. Gegen die Verwendung von geprüften Fahrwerkssätzen (z.B. Tieferlegung) bestehen keine Bedenken unter folgenden Bedingungen:
- Vorlage gesonderter Prüfberichte, wobei auch ausreichende Restfederwegreserven (beladen) gegeben sein müssen,
 - die Serien-Federendanschläge müssen unverändert bleiben,
 - geänderte Federn, Federteller und Dämpferrohre dürfen im Durchmesser nicht größer als die Serienteile sein.
- 6 Die Sonderradbezieher sind auf folgende Punkte hinzuweisen:
- der für die Bereifung vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten (Er ist abhängig von den zulässigen Achslasten, der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit und den konstruktiven Eigenschaften des Fahrwerks).
 - bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades sind auch die serienmäßigen Befestigungsmittel zu benutzen. Es darf dann nur mit mäßiger Geschwindigkeit gefahren werden.
- 33 Es sind nur Reifen mit einer Flankenbreite von max 218 mm zulässig; z.B. Dunlop D40.
- 34 Die Bördelkanten an Achse 2 sind über den gesamten Bereich komplett umzulegen. In das Radhaus hineinstehende Anbauteile sind entsprechend zu kürzen.
- 35 An Achse 1 ist ausreichende Radabdeckung durch geeignete Maßnahmen herzustellen, z.B. durch Herausstellen des Kotflügels oder durch Anbauteile.
- 36 Auf ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche an Achse 2 (nach vorne) ist zu achten. Die Abdeckung der Reifenlauffläche kann entweder durch Tieferlegung der Karosserie wie auch durch Anbau von Karosserieteilen (z.B. Spritzschutz) erfolgen.
- 91 Die Radhaussicken an Achse 2 sind im Bereich ab 50 mm oberhalb der Oberkante des Stoßfängers nach oben umzulegen.
- 92 An Achse 1 sind die beiden oberen Spreiznieten zur Befestigung des Kunststoffinnenkotflügels zu entfernen, die Blechlaschen hochzubiegen und der Innenkotflügel mit den Spreiznieten wieder zu befestigen.
- 93 An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett anzulegen. Die nach innen stehende Befestigungslasche des Stoßfängers ist bis zur Schraube zu kürzen.

5 Sonstiges

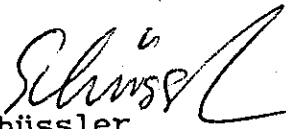
Das umgerüstete Fahrzeug ist unter Vorlage dieses Berichts und des Fahrzeugbriefs einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr zur Abnahme nach Par. 19/2 StVZO vorzuführen.

Die Fz.-Papiere sind bei der zuständigen Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) ergänzen zu lassen.

Dieses Gutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen vorgenommen werden, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen haben können.

Essen, den 26. Mai 1993
Verz.-Nr.: RZ93/16-ZOLL/2169/41/79 Ssl
-471637/01- 21694179.DOC

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle


Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

